

Fairness – von Anfang an

Zustandsbewertung bei der
Autorückgabe



Clyde.

Fairness – von Anfang an

Let's Go!

Transparenz wird bei uns grossgeschrieben. Dazu gehört auch, dass wir die Autorückgabe für Dich so einfach und unkompliziert wie möglich gestalten. Zu diesem Zweck definiert Clyde klare Regeln in Bezug auf den akzeptierten Rückgabestatus eines Autos. Diese Regeln stellen wir dir auf den folgenden Seiten vor.

Grundsätzlich gilt: Nach Ablauf der Abodauer muss das Auto mit Schlüsseln und allen überlassenen Unterlagen (Fahrzeugausweis, Serviceheft etc.) bei einer vorher definierten Rückgabestelle zurückgegeben werden. Dabei muss das Auto in einem dem Alter und der vertragsgemässen Fahrleistung entsprechenden Zustand sein, das heisst, frei von Schäden sowie verkehrs- und betriebssicher.

Für eine schnelle und unkomplizierte Autorückgabe bitten wir Dich, folgende Punkte vor der Abgabe zu beachten: Das Auto muss eine äusserliche Grundreinigung mit anschliessender Trocknung erfahren haben und innen gesäubert sein. Nicht zum Auto gehörende Teile sind zu entfernen (sog. «Entrümpelung»). Der Rücknahmeprozess ist reglementiert und wird dokumentiert. Gemäss der im Folgenden aufgestellten Bewertungskriterien wird mit der Person, welche das Auto abgibt, ein Zustandsbericht erstellt.



Objektivität – bis zum Schluss

Bei der Rückgabe unterscheiden wir zwischen laufleistungsbedingten Gebrauchsspuren (akzeptierter Zustand) und Schäden (nicht akzeptierter Zustand), die aufgrund eines unsachgemässen Gebrauchs oder einer überdurchschnittlichen Beanspruchung eines Autos entstehen. Die Behebung solcher Schäden geht zu Lasten des Abonnenten.



Akzeptierter Gebrauchszustand

Das Auto weist Spuren des üblichen Gebrauchs auf, die den optischen Gesamteindruck des Autos nicht beeinträchtigen.



Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

Das Auto weist Schäden auf, die durch überdurchschnittlichen Verschleiss entstehen, den optischen Gesamteindruck des Autos negativ beeinflussen und/oder technische Auswirkungen haben. Dazu gehören auch Unfallschäden, also Schäden, die durch plötzliche und unmittelbare äussere Krafteinwirkung entstanden sind, z.B. Deformationen an Karosserie und an Stossfänger sowie Achs- und Aggregatschäden etc. Bei der Berechnung des überdurchschnittlichen Verschleisses werden das Alter des Autos und die Laufleistung berücksichtigt (siehe nächste Seite).

Verhältnismässigkeit – Berechnung gemäss Alter/Laufleistung

Bewertungsbereich	✓ Akzeptiert ohne Berechnung
Felgen	<ul style="list-style-type: none">• leichte Korrosionsmerkmale• leichte Abschürfungen
Lackierung	<ul style="list-style-type: none">• leichte Kratzer• laufleistungsbedingte Steinschläge ≤ 2 mm
Karosserie	<ul style="list-style-type: none">• leichte Dellen und Beulen• Schäden mit Durchmesser von max. 20 mm• Ein Schaden pro Bauteil
Stossfänger und Rammschutzleisten	<ul style="list-style-type: none">• leichter Gummiabrieb• leichter Lackabrieb
Scheiben und Beleuchtung	<ul style="list-style-type: none">• Schäden, die die Verkehrssicherheit nicht beeinflussen• Kratzer ≤ 1 cm sowie Steinschläge ≤ 2 mm ausserhalb des Sichtfeldes
Armatureträger und nachträgliche Einbauten	<ul style="list-style-type: none">• leichte Abnutzungen• leichte Abschürfungen
An- und Aufbauten	<ul style="list-style-type: none">• kleine Bohrlöcher, ausserhalb des Sichtfeldes
Checkliste zur Autorückgabe	<ul style="list-style-type: none">• keine Fehlteile

Bewertungsbereich	 Nicht akzeptiert
Felgen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschädigungen • Verformungen
Lackierung	<ul style="list-style-type: none"> • Lackschäden bis zur Grundierung • unfachmännische Reparaturlackierungen • Lackschäden durch Beseitigung von Beklebungen • Korrosionsschäden
Karosserie	<ul style="list-style-type: none"> • Beulen und Dellen • Schäden mit Durchmesser > 20 mm • Mehr als ein Schaden pro Bauteil • Unfallschäden • Hagelschäden
Stossfänger und Rammenschutzleisten	<ul style="list-style-type: none"> • Beschädigungen • Deformation • fehlende Anbauteile
Scheiben und Beleuchtung	<ul style="list-style-type: none"> • Schäden wie Risse oder Sprünge • Beschädigung der Beleuchtungsanlage • nicht zulässige Ersatzteile
Armatureträger und nachträgliche Einbauten	<ul style="list-style-type: none"> • Verschmutzungen • Beschädigungen • Brandlöcher
An- und Aufbauten	<ul style="list-style-type: none"> • Bohrlöcher im Sichtfeld • Ursprungszustand nicht mehr herstellbar
Checkliste zur Autorückgabe	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlteile gemäss Checkliste

Felgen



Akzeptierter Gebrauchszustand

- Leichte Korrosionsmerkmale oder durch Streusalz beschädigte Lackoberflächen mit einer Ausdehnung von weniger als 20 mm bei Stahlfelgen.
- Leichte Abschürfungen am Felgenhorn, die sich durch Lackierarbeiten ohne Materialabtragung beseitigen lassen.



Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Verformungen am Felgenhorn.
- Beschädigungen von Felgen und Radkappen, z.B. durch Bordsteinkontakte.
- Korrosionsschäden bei Stahlfelgen mit einer Ausdehnung von mehr als 20 mm.
- Gussabtragungen an Leichtmetallfelgen, die nicht durch Lackierarbeiten behoben werden können.

Akzeptiert



Leichte Kratzer am Felgenhorn



Leichte Kratzer ohne Materialabtragung

Nicht akzeptiert



Beschädigung Felgenhorn mit Materialabtragung



Materialabtragung an der Felge

Lackierung



Akzeptierter Gebrauchszustand

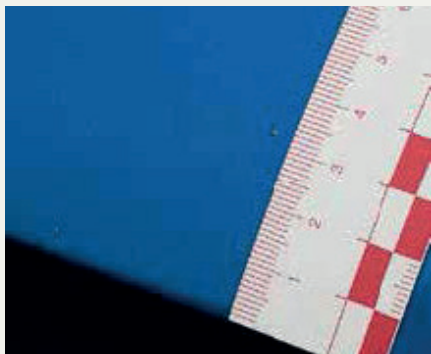
- Kratzer auf den Lackoberflächen, die sich durch Schleif- und Polierarbeiten entfernen lassen, z.B. leichte Kratzer im Bereich der Türgriffe.
- Streusalzeinwirkungen an Radauschnitten, Teerspritzer und durch den Gebrauch von Waschanlagen entstandene Lackmerkmale.
- Leichte Kratzer, die nicht bis auf die Grundierung hindurchgehen: bei Zweischichtlackierung ohne Beschädigung des Basislacks.
- Laufleistungsbedingte Stein- schlagschäden bis zu einer maximalen Grösse der einzelnen Einschläge von 2 mm Durchmesser.
- Leichte Kratzer und Lackspuren an Dachreling im Bereich der Fix- und Haltepunkte durch Auf- und Abbau von Dachgepäckträgern (z.B. für Fahrräder).



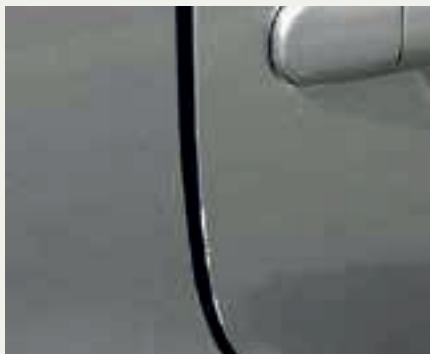
Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Unfachmännisch vorgenommene Reparaturlackierungen.
- Angegriffene Lackoberflächen durch Industrie-/Chemienieder- schlag oder andere Formen der Oberflächenbeschädigung, wie z.B. Vogelkoteinätzungen, die Lackierarbeiten erfordern.
- Lackbeschädigungen, die bis auf die Grundierung / den Basislack bzw. das Blech durchgegangen sind und Lackierungen unterschiedlicher Stufen erfordern.
- Lackschäden, bei denen durch Korrosionsschäden eine Ausbesserung nicht mehr möglich ist.
- Auffällige Farbunterschiede durch Farbabweichungen infolge vorgenommener
- Teillackierungen, z.B. bei Unfallschäden.
- Lackkontaminierungen (z.B. Einätzungen).
- Durch Beschriftungsfolien und Aufkleber entstandene Lackschäden oder Farbunterschiede bzw. Lackablösung durch Folienentfernung.
- Kleine Steinschläge in grosser Dichte (Ausnahme Frontverkleidung), mehr als fünf Stück pro 10 x 10 cm.
- Lackbeschädigungen und Kratzer an Dachreling von mehr als 5cm im gesamten Bereich, die sich durch ein Aufpolieren nicht mehr beseitigen lassen.

Akzeptiert

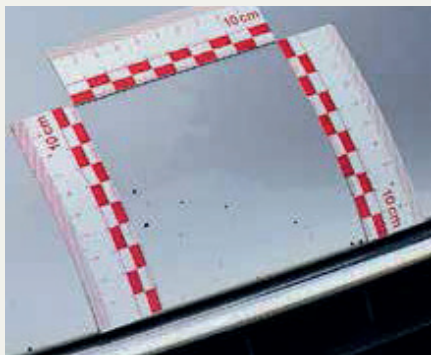


Steinschläge ≤ 2 mm



Leichter Lackschaden

Nicht akzeptiert



Mehr als fünf Steinschläge pro 10 cm²



Beschädigung des Basislackes

Karosserie



Akzeptierter Gebrauchszustand

- Im Rahmen der üblichen Nutzung entstandene leichte Dellen und Beulen, die keine Lackinstandsetzung erfordern. Davon ausgenommen sind Hagelschäden.
- Als noch akzeptiert gilt für Dellen ein Durchmesser von maximal 20 mm.
- Eine Delle oder Beule pro Bauteil.



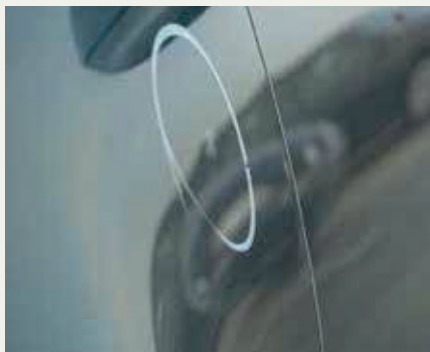
Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Sonstige Deformationen und Beschädigungen.
- Beschädigungen durch Hagel-schlag.
- Unfachmännisch vorgenommene Instandsetzungen unter Zu-hilfenahme von Spachtel- bzw. Füllmaterial oder durch den Austausch von Karosserieteilen, bei denen keine für das Modell zulässigen Ersatzteile verwendet wurden.
- Nicht fachmännisch beseitigte Alt- und Unfallschäden jeglicher Art.

Akzeptiert



Einzelne Delle

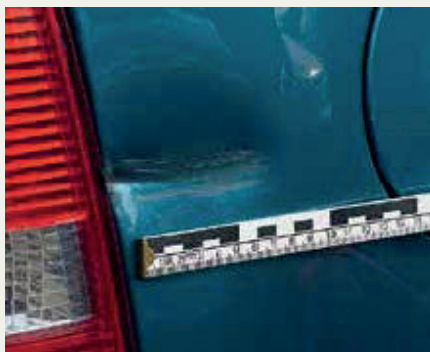


Delle ≤ 20 mm

Nicht akzeptiert



Drei Dellen an einem Karosserieteil



Deformation > 20 mm

Stoßfänger und Rammschutzleisten



Akzeptierter Gebrauchszustand

- Leichter Gummiabrieb auf oder an unlackierten Zierleisten und Stoßfängern, der keine sichtbaren und bleibenden Verformungen zur Folge hatte.
- Leichter Lackabrieb (meist im Rundungsbereich), jedoch nicht bis auf den Grundstoffbereich eindringend.



Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Sichtbare Beschädigungen in Form von Stauchungen, Strukturveränderungen im Kunststoff, Risse, Ausbrüche und Verformungen.
- Deformation von Stoßfängerhalter.
- Beschädigungen im Bereich der integrierten Abstandssensoren.
- Fehlende Anbauteile.

Akzeptiert

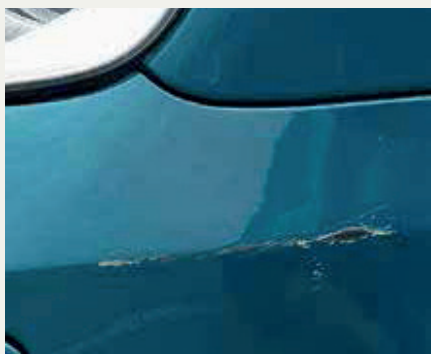


Kratzer in der Lackoberfläche

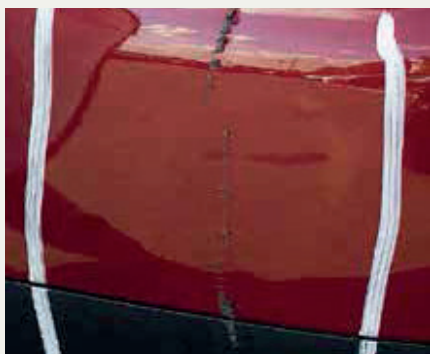


Leichter Lackabrieb

Nicht akzeptiert



Lackschäden am Stoßfänger



Deformation der Stoßfängerverkleidung

Scheiben und Beleuchtung



Akzeptierter Gebrauchszustand

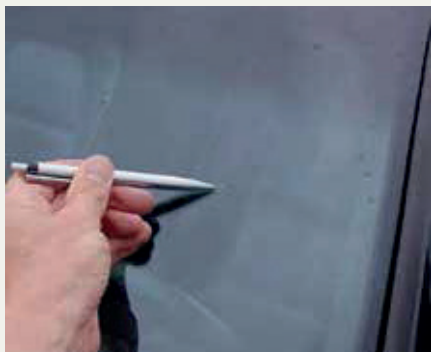
- Oberflächige Kratzer sowie Steinschläge ohne Rissbildung auf der Frontscheibe, die sich nicht im Sichtfeld des Fahrers befinden.
- Kleine Schäden, die nicht die Betriebsoder Verkehrssicherheit beeinflussen.



Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Sonstige Schäden an der Frontscheibe (z.B. Risse, Sprünge oder Steinschlag mit Rissbildung).
- Kratzer an der gesamten Verglasung, die sich nicht beseitigen lassen.
- Jegliche Beschädigung der Beleuchtungseinrichtung (z.B. gebrochene Scheinwerfer, Rückleuchten und Gehäuse).

Akzeptiert

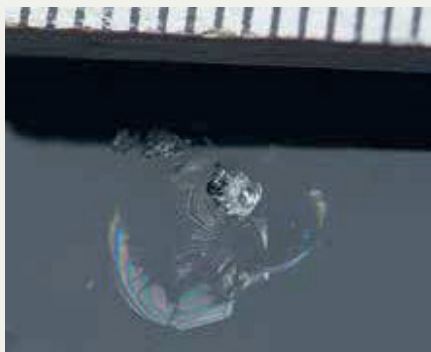


Steinschlag ≤ 2 mm



Leichter Kratzer

Nicht akzeptiert



Steinschlag mit Rissbildung



Kratzer > 10 mm

Koffer- und Innenraum



Akzeptierter Gebrauchszustand

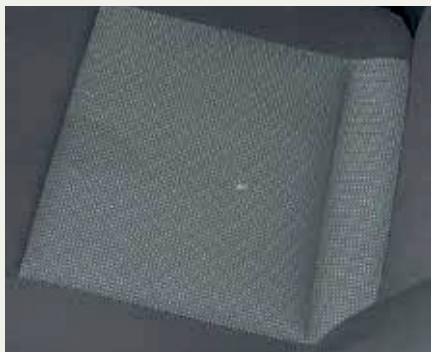
- Farbverblassungen der Polster und Innenverkleidungen, leichte Abnutzung der Polster an den Kontaktstellen sowie leichte Verschmutzungen, die durch normale Reinigung entfernbar sind.
- Leichte Abschürfungen (Kofferraumboden, Rückwand von umklappbaren Rücksitzen) durch bestimmungsgemässen Gebrauch.
- Verschleissbedingter Abrieb an Polster und Verkleidung.



Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Verschmutzungen der Polster und Innenverkleidungen sowie anormale Gerüche, welche sich nur durch Einsatz spezieller Lösungsmittel bzw. nicht durch eine normale Reinigung beseitigen lassen und deshalb eine professionelle Aufarbeitung erfordern.
- Brandlöcher in Sitzen oder Innenverkleidungen; alle Beschädigungen, deren Beseitigung eine Reparatur mit Neuteilen erforderlich macht.
- Fehlende oder defekte Innen- und Kofferraumverkleidungen.
- Beschädigung von Sicherheitsgurten oder Sicherheitsschlössern.
- Schimmel oder anormale Geruchsbildung.
- Risse oder Ablösungen von Tür- und Klappendichtungen.
- Beschädigungen an Funktions- und Anbauteilen, die die Funktionsfähigkeit einschränken.
- Beschädigung an Autoteilen durch Nage- oder Haustiere.

Akzeptiert



Leichte Verschmutzung

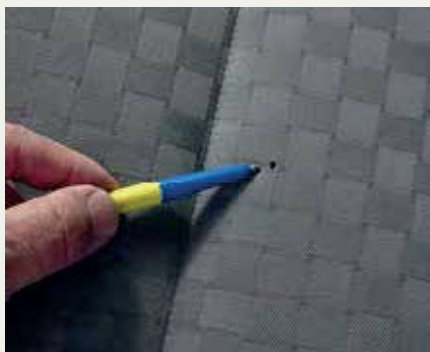


Leichte Abschürfungen

Nicht akzeptiert



Starke Verschmutzung der Polsterung



Brandloch im Sitzbezug

Armaturenträger und nachträgliche Einbauten



Akzeptierter Gebrauchszustand

- Kleine, nicht im Sichtfeld des Autonutzers bzw. der Autoinsassen liegende Bohrlöcher (z.B. an der Armaturenbrettunterseite).



Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Nicht mehr in den Ursprungszustand zurückzubringende Veränderungen, z.B. Bohrlöcher an Karosserieteilen, die nicht verschlossen sind.
- Bohrlöcher im Sichtfeld des Autonutzers bzw. der Autoinsassen, z.B. am Armaturenbrett, an der Mittelkonsole, den Türverkleidungen etc. (etwa durch nachträglichen Einbau von mobilen Navigationssystemen).

Akzeptiert



Armaturenbrett ohne Bohrlöcher

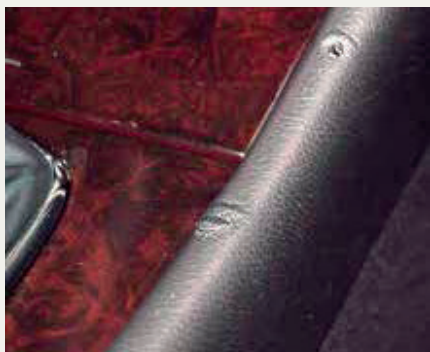


Geringfügige Beschädigung der Kunststoffverkleidung

Nicht akzeptiert



Bohrlöcher im Armaturenbrett



Verformung in der Kunststoffverkleidung

hello@clyde.ch

+41 (0) 44 315 40 55

clyde.ch

Clyde.

